STADTWERKE SCHAUMBURG-LIPPE

# ANTRAG
## ZUR INSTALLATION EINES BAUWASSERZÄHLERS (BWZ)

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg
Telefon 05722 2807-0
www.swsl.de

**Voraussetzung für die Installation eines Bauwasserzählers ist das Vorhandensein eines Wasserhausanschlusses**

***Nr.***

***Verbrauchsstelle / Kundenanschrift***
☐ Frau ☐ Herr

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

***Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung***
*(falls abweichend von Verbrauchsstelle)*

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

***Ich erkenne die folgenden Vertragsbedingungen an:***

1. **Für die Installation des Bauwasserzählers (BWZ) fällt eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro (zzgl. gesetzl. MwSt.) an. Der Bruttopreis (inkl. 7% MwSt.) beträgt 53,50 Euro.**
2. **Der Wasserverbrauch und der Grundpreis werden nach dem aktuell gültigen Preisblatt Trinkwasser abgerechnet.**
3. **Der BWZ wird in die vorhandene Wasserzählerlasche installiert und verplombt.**
4. **Mir ist bekannt, dass die Verplombung nur durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH entfernt werden darf.**

***Daten aus diesem Vertragsverhältnis werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und - soweit zur Vertragserfüllung erforderlich - an dritte Stellen weitergegeben.***

*Datenschutzhinweis der Stadtwerke Schaumburg-Lippe als Verantwortlicher:*
*Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten nach Art. 6 (1) lit b DSGVO ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertragliche Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verarbeitet. Für alle weitergehenden Angaben zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) und Betroffenenrechte (Art. 12-23 DSGVO) verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die Sie im Internet finden unter www.swsl.de/datenschutz oder ausgedruckt erhalten am Empfang unseres Verwaltungsgebäudes.*

Name des Kunden | Datum | Unterschrift

***Vom Wasserversorgungsunternehmen (WVU) auszufüllen:***

Name des verantwortlichen Fachmanns | Datum der Antragszustimmung | Unterschrift

Stempel des NB

EXEMPLAR STADTWERKE -NETZVERTRIEB

© JOTT.MEDIA - SWSL | Version 02/2025 | Stand 03.11.2025

STADTWERKE SCHAUMBURG-LIPPE

# ANTRAG
## ZUR INSTALLATION EINES BAUWASSERZÄHLERS (BWZ)

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg
Telefon 05722 2807-0
www.swsl.de

**Voraussetzung für die Installation eines Bauwasserzählers ist das Vorhandensein eines Wasserhausanschlusses**

***Nr.***

***Verbrauchsstelle / Kundenanschrift***
☐ Frau ☐ Herr

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

***Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung***
*(falls abweichend von Verbrauchsstelle)*

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

***Ich erkenne die folgenden Vertragsbedingungen an:***

1. Für die Installation des Bauwasserzählers (BWZ) fällt eine Bearbeitungsgebühr von **50,- Euro** (zzgl. gesetzl. MwSt.) an. Der Bruttopreis (inkl. 7% MwSt.) beträgt **53,50 Euro**.
2. Der Wasserverbrauch und der Grundpreis werden nach dem aktuell gültigen Preisblatt Trinkwasser abgerechnet.
3. Der BWZ wird in die vorhandene Wasserzählerlasche installiert und verplombt.
4. Mir ist bekannt, dass die Verplombung nur durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH entfernt werden darf.

***Daten aus diesem Vertragsverhältnis werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und - soweit zur Vertragserfüllung erforderlich - an dritte Stellen weitergegeben.***

*Datenschutzhinweis der Stadtwerke Schaumburg-Lippe als Verantwortlicher:*
*Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten nach Art. 6 (1) lit b DSGVO ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertragliche Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verarbeitet. Für alle weitergehenden Angaben zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) und Betroffenenrechte (Art. 12-23 DSGVO) verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die Sie im Internet finden unter www.swsl.de/datenschutz oder ausgedruckt erhalten am Empfang unseres Verwaltungsgebäudes.*

Name des Kunden | Datum | Unterschrift

***Vom Wasserversorgungsunternehmen (WVU) auszufüllen:***

Name des verantwortlichen Fachmanns | Datum der Antragszustimmung | Unterschrift

Stempel des NB

EXEMPLAR STADTWERKE -NETZABRECHNUNG

© JOTT.MEDIA - SWSL | Version 02/2025 | Stand 03.11.2025

STADTWERKE SCHAUMBURG-LIPPE

# ANTRAG
## ZUR INSTALLATION EINES BAUWASSERZÄHLERS (BWZ)

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg
Telefon 05722 2807-0
www.swsl.de

**Voraussetzung für die Installation eines Bauwasserzählers ist das Vorhandensein eines Wasserhausanschlusses**

***Nr.***

***Verbrauchsstelle / Kundenanschrift***
☐ Frau ☐ Herr

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

***Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung***
*(falls abweichend von Verbrauchsstelle)*

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

***Ich erkenne die folgenden Vertragsbedingungen an:***

1. **Für die Installation des Bauwasserzählers (BWZ) fällt eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro (zzgl. gesetzl. MwSt.) an. Der Bruttopreis (inkl. 7% MwSt.) beträgt 53,50 Euro.**
2. **Der Wasserverbrauch und der Grundpreis werden nach dem aktuell gültigen Preisblatt Trinkwasser abgerechnet.**
3. **Der BWZ wird in die vorhandene Wasserzählerlasche installiert und verplombt.**
4. **Mir ist bekannt, dass die Verplombung nur durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH entfernt werden darf.**

***Daten aus diesem Vertragsverhältnis werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und - soweit zur Vertragserfüllung erforderlich - an dritte Stellen weitergegeben.***

*Datenschutzhinweis der Stadtwerke Schaumburg-Lippe als Verantwortlicher:*
*Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten nach Art. 6 (1) lit b DSGVO ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertragliche Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verarbeitet. Für alle weitergehenden Angaben zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) und Betroffenenrechte (Art. 12-23 DSGVO) verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die Sie im Internet finden unter www.swsl.de/datenschutz oder ausgedruckt erhalten am Empfang unseres Verwaltungsgebäudes.*

Name des Kunden | Datum | Unterschrift

***Vom Wasserversorgungsunternehmen (WVU) auszufüllen:***

Name des verantwortlichen Fachmanns | Datum der Antragszustimmung | Unterschrift

Stempel des NB

EXEMPLAR - KUNDE

© JOTT.MEDIA - SWSL | Version 02/2025 | Stand 03.11.2025